

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung,

Impfungen betr.

Oeffentliche Impfungen werden — im Zimmer neben der Wachtube des Rathhauses — erfolgen durch Herrn Dr. Meding: Montags, den 9., 16., 23. und 30. Juni, je Nachmittags von 3 Uhr an; durch Herrn Dr. Wacker: Donnerstags, den 12., 19., 26. Juni, sowie den 3. Juli je Nachmittags von 2 Uhr an.

Frankenberg, am 3. Juni 1873.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Eine Anzahl Pächter communlicher Gärten befindet sich mit dem diesjährigen Pachtzins noch in Rückstand. An die betreffenden Restanten ergeht deshalb hiermit die Aufforderung, nunmehr bis zum

12. Juni d. Js.

an die Stadtkasse Zahlung zu leisten, widrigenfalls die Einlagung der rückständigen Pachtzinsen erfolgen wird.

Hierbei werden zugleich die Erpächter von communlichen Feld- und Wiesenparzellen daran erinnert, daß die für letztere zu entrichtenden Pachtzinsen zur Vermeidung von Nachtheilen bis spätestens

zum 30. Juni d. Js.

zur Stadtkasse abzuführen sind.

Frankenberg, am 5. Juni 1873.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgrmstr.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Laut Anzeige vom 29. Mai dieses Jahres sind in der Nacht vom 25. zum 26. dieses Monats in Ortelsdorf aus einer Parterrewohnstube die nachstehend verzeichneten Gegenstände spurlos entwendet worden.

Zur Entdeckung des Diebes bez. Wiedererlangung des Gestohlenen wird dies hiermit bekannt gemacht.

Frankenberg, am 31. Mai 1873.

Königliches Gerichtsamtdaselbst.
i. v.

Müller, Referendar.

2.

Ein Paar gute kalblederne Halbkiefern, — ein guter brauner Stoffrock mit schwarzem Sammetkragen, eingefast mit Borde, hat eine Seitentasche, — braune, breitedeckte, runde Winterkoffmütze mit Schild von gleichem Stoffe und gleicher Farbe, — gute, wollene blaue Unterjacke, — blaue Leinwandshürze mit Tag, — kleine Uhrkette von Talmigold in Schlangensform, — ein zugeschnittenes weißes Mannes- und ein geschnittenes weißes Frauenleinwandhemd, in letzterem ist unten ein Zwifel eingnäht.

Einbruchsdiebstahl.

Laut Anzeige vom 30. Mai a. e. sind in der Nacht vom 28. zum 29. Mai a. e. in Eberdorf aus der Oberstube eines Gutswohnhauses nach Eindringen einer Fensterscheibe und Einkriechen in die Stube die nachstehend verzeichneten Sachen wahrscheinlich von mehreren Personen gestohlen worden, was hiermit zur Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlenen bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 3. Juni 1873.

Königliches Gerichtsamtd.

Wiegand.

2.

Ein schwarzseidenes Taffettleid mit schmalem Sammetbesatz, an den Ärmeln Sammetbandbesatz und Halseln, mit grauem Gazefutter und schwarzem Schweiß — schwarzer Winterkoffrock, mit langen Schößen, schwarzem Sammetkragen, schwarz bordirt, mit Seitentaschen, wollenem, gebühten Futter und gemusterten Knöpfen — ein schwarzer Winterkoffrock, sogen. Tailleroch mit schwarzseidenem Futter — ein brauner Tuchrock, Tailleroch mit glatten Knöpfen und schwarzem Orleansfutter — ein dunkelbrauner Stoffrock, Tailleroch, mit glatten Knöpfen und schwarzem Orleansfutter — ein schwarzer Tuchrock mit schwarzen, glatten Knöpfen und schwarzem Orleansfutter — 2 Paar schwarze Bukshosen mit blanken Knöpfen — 1 Paar braune Tricohosen, gemustert mit schwarzen Streifen und schwarzen Gallons — 1 Paar lichtbraune, gemusterte Sommerkoffhosen — 1,26 Meter langes, graugestreiftes Hofenzeug, Bukskin, noch ganz neu und in Papier eingepackt — 1 seidene Sammetweste mit silbernen Tupsen und kleinen rothen Blümchen, gelbem Futter und schwarzen, glatten Knöpfen.

Vertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 6. Juni. Bezüglich des in letzter Nr. erwähnten am Abend des ersten Pfingsttages in der Nähe des Bahnhofes Oberlichtenau verübten Excesses haben wir heute nachzutragen, daß sich sieben der Excedenten, sämtlich aus Oarnsdorf, nicht wie dort irrthümlich angegeben aus Auerwalde gebürtig, in hiesiger Frohnveste in Haft befinden, der Fortgang der Untersuchung aber durch das Darniederliegen

einiger der Angefallenen, die besonders starke Kopfcontusionen erlitten, momentan noch verhindert wird.

Am 15. März d. J. verübte bekanntlich der Fabriktschmied Seyler in Chemnitz einen Mordversuch an der eignen Mutter, Ehefrau und 4jährigen Tochter, von denen die beiden Erstern wenige Tage nach der That an den Folgen der ihnen zugefügten schweren Verletzungen an der Hirnschale verstarben. Als Motiv der That gab, wie dem Dr. J. geschrieben wird, Seyler an,

er habe wahrgenommen, daß es mit seinen Verhältnissen immer mehr bergab gehe und da habe er gedacht, es sei am Besten, er mache es mit seinen Leuten alle. Gleichwohl hatte er, da er wegen Brustkrankheit seine Schmiedeprofession nicht mehr betreiben konnte, lediglich dem Erwerbe seines gemordeten Weibes schon längere Zeit seine Erhaltung ausschließlich zu verdanken. Die Voruntersuchung ist geschlossen und Seyler sollte von den im Laufe dieses Monats zusammen tretenden Geschwornen abgeurtheilt werden.